Vorsicht vor Chirurgie zum Schnäppchenpreis

DGÄPC
seit 1972

Umfragen der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie zeigen, dass ästhetische Behandlungen heute für viele Menschen kein Tabuthema mehr darstellen. Mit der wachsenden Offenheit und einer konstant hohen Nachfrage entwickelte sich im Laufe der Jahre aber auch ein schier unüberschaubarer Markt für sogenannte Schönheitsbehandlungen. Dies hat zur Folge, dass Patienten, die auf der Suche nach dem richtigen Arzt mehr auf den Preis als auf die Qualifikation achten, schnell auf scheinbar verlockende Billigangebote stoßen. Doch egal ob im Internet oder bei einem der zahlreichen Vermittlungsdienste: Eine Brustvergrößerung für pauschale 2.500 Euro oder ähnliche „Schnäppchen" haben eine Kehrseite und können für Patienten sogar zur Gefahr werden.

Wie entstehen Billigangebote in der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie?

Billiganbieter, darunter vor allem fachfremde Mediziner und Vermittlungsdienste, buhlen heute mit Preisen weit unter dem Facharztstandard (siehe Hintergrund 2) um die Gunst der Patienten. Am Preiskampf beteiligen sich teilweise auch junge Ästhetisch-Plastische Chirurgen, die sich davon den Aufbau eines Patientenstamms erhoffen oder einfach Erfahrung mit bestimmten Behandlungen sammeln möchten. Um den vermeintlich günstigen Preis aufrufen zu können, müssen Anbieter an der Ausstattung des OPs, am verwendeten Material oder am Honorar eines qualifizierten OP-Teams sparen, oder den Eingriff unter erheblichem Zeitdruck durchführen.

Billigangebote als Risiko

Nicht immer kommt es bei einer Billig-OP zu schwerwiegenden Komplikationen. Aber regelmäßig konsultieren Patienten einen Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, nachdem sie schlechte Erfahrungen mit einem Billigangebot gemacht haben. Am häufigsten geht es dabei um folgende Probleme:

1. Der Patient ist mit dem ästhetischen Ergebnis der Behandlung nicht zufrieden oder gibt an, dass das Ergebnis nicht der vorherigen Absprache mit dem Operateur entspricht.

2. Der Operateur leistet die eigentlich übliche und in vielen Fällen auch notwendige Nachsorge nicht, weil diese nicht in das Billigangebot einkalkuliert wurde.

3. Infolge der Erstoperation kam es zu medizinischen Problemen, die der Operateur nicht kompetent behandeln wollte oder konnte.

Hintergrund 1: Aufweichen der Fachgebietsbeschränkung

Unter der sogenannten Fachgebietsbeschränkung versteht man die über Jahrzehnte in Deutschland als Standard geltende Regel, dass ein Arzt, der einen bestimmten Facharzttitel trägt, ausschließlich oder zumindest hauptsächlich auf dem entsprechenden medizinischen Gebiet tätig sein muss. Diese Beschränkung diente vor allem der Sicherheit der Patienten, die den jeweiligen Arzt aufgrund des von ihm getragenen Titels aufsuchten. So sollten Patienten, die einen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen aufgrund einer Wurzelresektion konsultierten, sicher sein können, dass der Arzt kontinuierlich in der Kieferchirurgie tätig ist und daher über Erfahrung und Routine bei diesem Eingriff verfügt. Allerdings wurde die Fachgebietsbeschränkung im Laufe der Jahre aufgeweicht, unter anderem auch durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Stattdessen wurde immer mehr Gewicht auf das Recht der freien Berufsausübung der Ärzte gelegt – auf Kosten der Patientensicherheit.

Geschäftsstelle ▪ Hohenstaufenring 48-54 ▪ 50674 Köln
Tel.: 0221 29 85 11-10 ▪ Fax: 0221 29 85 11-19 ▪ E-Mail: info@dgaepc.de ▪ Internet: www.dgaepc.de

Einer der Hauptgründe für unbefriedigende Ergebnisse: Bei Billiganbietern (und oft auch bei Lockangeboten im Ausland) werden die Beratung und Nachsorge oft nicht vom Operateur, sondern von anderen Ärzten oder medizinischem Hilfspersonal durchgeführt. Im schlimmsten Fall hat der Operateur den Patienten vor der Operation gar nicht persönlich gesehen und sich nicht selbst ein Bild von dessen Wünschen und Vorstellungen gemacht.
Nicht jedes Billigangebot birgt also konkrete gesundheitliche Gefahren. Da aber viele der zu Billigpreisen angebotenen Behandlungen nicht fachgerecht oder im Sinne der Patienten durchgeführt werden, entstehen in der Folge häufig weitere Kosten. Für betroffene Patienten ist es meist ein großer Schock, wenn sie erfahren, dass die Korrektur eines unbefriedigenden Ergebnisses sehr viel teurer werden kann als die ursprüngliche Operation. Nicht selten hätte ein Eingriff beim qualifizierten Facharzt insgesamt weniger gekostet.

Hintergrund 2: Kosten einer ästhetisch-plastischen Operation

Ästhetisch-plastische Operationen sind komplexe medizinische Eingriffe und der Erfolg einer Behandlung hängt von verschiedensten Faktoren ab, die alle Einfluss auf die zu erwartenden Kosten haben können. Dazu zählen insbesondere die Ausstattung des Operationssaals, die Qualifikation des Operateurs, des Anästhesisten und des weiteren Personals sowie die Qualität der verwendeten Medizinprodukte und des Nahtmaterials. Ein seriöser Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie wird im Rahmen des Beratungsgesprächs gern erläutern, wie sich der Preis im individuellen Fall zusammensetzt und einen entsprechend detaillierten Kostenvoranschlag erstellen.

Die folgenden Durchschnittspreise (zzgl. MwSt.) ästhetisch-plastischer Operationen können für Patienten zur Orientierung herangezogen werden. Werden die entsprechenden Behandlungen zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten, ist Vorsicht geboten.

Nasenkorrektur	**3.000–5.000 €**
Ohrenkorrektur	**2.000–3.000 €**
Fettabsaugung (je nach Regionen und Menge)	**2.000–8.000 €**
Oberlidstraffung	**1.800–2.500 €**
Unterlidstraffung	**2.500–3.500 €**
Brustvergrößerung mit Implantaten	**5.000–6.500 €**
Bruststraffung	**3.500–6.500€**
Brustverkleinerung	**3.500–6.500 €**
Bauchdeckenstraffung	**3.500–6.500 €**
Facelift	**5.500–7.500 €**
Botulinumbehandlung	**ab 300 €**
Fillerbehandlung	**ab 350 €**

Zu den genannten Operationspreisen kommen je nach Umfang Kosten für die Anästhesie und den eventuell notwendigen Klinikaufenthalt hinzu.

Hintergrund 3: „Schönheitschirurgie“ und andere ungeschützte Begriffe

Prinzipiell darf in Deutschland jeder Arzt die Behandlungen durchführen, die er sich zutraut. Dies hat dazu geführt, dass sich auf dem Gebiet der ästhetischen Behandlungen eine unüberschaubare Grauzone entwickelt hat, in der Mediziner, die nicht über den Titel „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“ verfügen, sogenannte Schönheitsoperationen anbieten. Vielen Patienten ist nicht bewusst, dass es sich bei Bezeichnungen wie „Schönheitschirurg“, „Schönheitschirurgie“ oder „Schönheitsoperation“ um rechtlich ungeschützte Begriffe handelt, die keinen Rückschluss auf die Qualifikation des Anbieters erlauben. Einziges objektives Qualitätsmerkmal für Anbieter ästhetisch-plastischer Operationen ist hingegen der „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“, hinter dem sich eine sechsjährige, umfassende Weiterbildung auf diesem Gebiet verbirgt.

Tipp: Augen auf bei der Arztwahl

Wer sich vor Pfusch oder unbefriedigenden Ergebnissen einer ästhetischen Behandlung schützen möchte, sollte bei der Wahl des behandelnden Arztes aufmerksam sein. Folgendes Vorgehen kann dabei helfen:

1. **Auf den Facharzttitel achten,**
 denn nur ein Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie verfügt über eine fundierte Ausbildung auf diesem Gebiet. Begriffe wie „Schönheitschirurg“ sagen nichts über die Qualifikation des Arztes aus.

2. **Auf Spezialisierung achten,**
 denn die Plastische Chirurgie ist ein vielfältiges Fachgebiet, zu dem unter anderem auch die Verbrennungschirurgie und die Handchirurgie gehören. Die Mitglieder der DGÄPC sind hingegen auf das Gebiet der Ästhetik spezialisiert.

3. **Auf Erfahrung achten,**
 denn manche Ästhetisch-Plastischen Chirurgen haben sich im Laufe ihrer Tätigkeit auf bestimmte Behandlungen spezialisiert oder verfügen über besondere Erfahrung und Expertise bei bestimmten Operationen.

4. **Auf die Qualität der Beratung achten.**
 Ein seriöser Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie nimmt sich viel Zeit, um im Vorfeld unverbindlich über die gewünschte Operation und alle damit verbundenen Besonderheiten und Risiken aufzuklären.

Ausführliche Tipps zur Arztwahl haben wir im entsprechenden DGÄPC-Ratgeber zusammengestellt.

Geschäftsstelle ▪ Hohenstaufenring 48-54 ▪ 50674 Köln
Tel.: 0221 29 85 11-10 ▪ Fax: 0221 29 85 11-19 ▪ E-Mail: info@dgaepc.de ▪ Internet: www.dgaepc.de